

**Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (SR 641.316)
Vernehmlassung vom 9.9.19 bis 10.12.19**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik

Abkürzung der Firma / Organisation : NAS-CPA

Adresse : Effingerstrasse 2, 3011 Bern

Kontaktperson : Anna Frey, Koordinatorin

Telefon : 031 508 36 19

E-Mail : frey@nas-cpa.ch

Datum : 10. Dezember 2019

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 10. Dezember 2019** an folgende E-mail Adressen: revisiontpfv@bag.admin.ch, ge-ver@bag.admin.ch

**Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (SR 641.316)
Vernehmlassung vom 9.9.19 bis 10.12.19**

Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV)			
Name / Firma	Allgemeine Bemerkungen		
NAS-CPA	Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorgeschlagenen Totalrevision der TPFV. Die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS-CPA) ist eine breit abgestützte suchtpolitische Informations-, Vernetzungs- und Koordinationsplattform von Organisationen der Fachwelt und Zivilgesellschaft aus den Bereichen Prävention und Suchthilfe, Gesundheitsförderung, medizinische Versorgung und Pflege, Psychologie, Pharmazie, Bildung, Soziale Arbeit, Jugend und Alter. Die NAS-CPA unterstützt die mit dieser Totalrevision vorgesehenen Änderungen der TPFV insgesamt. Im Folgenden bringen wir Anpassungsvorschläge zu einzelnen Artikeln an.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
NAS-CPA	Art. 2 Abs. 1	<p>Die Schadensminderung ist ein Pfeiler des Vier-Säulen-Modells in der Schweizer Suchtpolitik. Die Nationale Strategie Sucht formuliert u.a. das Ziel, das Angebot der Schadensminderung weiterzuentwickeln und auf neue Suchtformen auszuweiten. Im Zusammenhang mit der Verbreitung neuer Produkte wird die Diskussion um Schadensminderung auch im Bereich der Tabak-/Nikotinprodukte verstärkt geführt. Nach aktuellem Wissensstand sind E-Zigaretten ein nutzbares Produkt zur Schadensminderung bei erwachsenen Raucherinnen und Rauchern, wenn diese den Konsum von Tabakzigaretten gänzlich aufgeben. Nach aktuellem Wissensstand können nikotinabhängige Personen die mit dem Konsum von Tabakzigaretten verbundenen Gesundheitsrisiken durch einen kompletten Umstieg auf E-Zigaretten mindern. Der Zweck der Schadensminderung bei erwachsenen Rauchenden sollte daher in Art. 2 Abs. 1 TPFV aufgenommen werden.</p> <p>Es bleibt das zentrale Ziel der Prävention, dass Personen, die nicht rauchen oder dampfen – insbesondere Kinder und Jugendliche – nicht in den Konsum einsteigen. Das gilt sowohl für Tabak- als auch weitere Nikotinprodukte. Wir schlagen eine Formulierung in Art. 2 Abs. 1 vor, die das explizit festhält.</p>	<p>Art. 2, Abs. 1 ergänzen:</p> <p>« [...] werden Finanzhilfen für Massnahmen zur Prävention des Konsums von Tabak- und weiteren Nikotinprodukten sowie für Massnahmen der Schadensminderung ausgerichtet. »</p>
NAS-CPA	Art. 2 Abs. 2	Vgl. Kommentar zu Art. 2 Abs. 1	<p>Art. 2, Abs. 2, einführender Satz: Sofern die Schadensminderung in den Zweckartikel aufgenommen wird, «Präventionsmassnahmen» streichen und durch «Massnahmen» ersetzen. Dies gilt sinngemäss für den gesamten Verordnungstext.</p> <p>« Die Massnahmen müssen insbesondere ausgerichtet sein auf: ... »</p>

Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (SR 641.316)
Vernehmlassung vom 9.9.19 bis 10.12.19

NAS-CPA	Art. 2 Abs. 2 lit. a	Vgl. Kommentar zu Art. 2 Abs. 1 Projekte zur Schadensminderung im Bereich Tabak-/Nikotinprodukte bestehen bereits oder sind geplant. Solche Projekte sollten vom TPF unterstützt werden können.	Art. 2, Abs. 2, lit. a ergänzen durch einen dritten Punkt: « die Verminderung des Tabakkonsums durch: [...] 3. die Unterstützung von schadensminimierenden Konsumformen bei erwachsenen Raucherinnen und Rauchern; »
NAS-CPA	Art. 2 Abs. 2 lit. f	Unter «präventionsunterstützende Rahmenbedingungen» werden gemäss erläuterndem Bericht keine Massnahmen der Verhältnisprävention verstanden. Jedoch sind Massnahmen der Verhältnisprävention, die z.B. bei der Erhältlichkeit (Preis, Reduktion der Verkaufsorte) und der Vermarktung (Werbung, Promotion, Sponsoring) ansetzen, besonders wirksam. Der TPF sollte solche Massnahmen unterstützen und eine explizite Formulierung in die TPFV aufgenommen werden.	Art. 2, Abs. 2, lit. f, präzisieren: « die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die Tabakpräventionsarbeit unterstützen. » Art. 2, Abs. 2, Formulierung eines neuen Buchstabens lit. h, Vorschlag : « [...] die Förderung von Massnahmen der Verhältnisprävention im Bereich der Tabak- und Nikotinprodukte. »
NAS-CPA	Art. 5 Abs. 3	Grundsätzlich sind alle natürlichen und juristischen Personen, die von der Produktion oder dem Handel und Verkauf von nikotinhaltigen Produkten profitieren, von einem Kostenbeitrag an ein Projekt durch den TPF auszuschliessen. Der Absatz ist entsprechend zu formulieren.	Art. 5 Abs. 3 ergänzen: « An juristische und natürliche Personen, die von der Produktion, vom Handel und/oder Verkauf von nikotinhaltigen Produkten profitieren, werden keine Kostenbeiträge ausgerichtet. »
NAS-CPA	Art. 6 Abs. 2 lit. c	Nach bisherigem Wissensstand lassen sich kaum verlässliche Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Präventionsmassnahmen machen, insbesondere wenn dies a priori bei Einreichung des Gesuchs geschehen soll. Wir schlagen daher vor, diesen Buchstaben zu streichen.	Art. 6 Abs. 2 lit. c streichen.
NAS-CPA	Art. 22 Abs. 1	Wir schlagen vor, die 15% für Kantonsbeiträge als Maximalbeitrag zu definieren. Nicht bezogene Gelder sollten zudem in den allgemeinen Topf zurückfliessen.	Art. 22 Abs. 1, anpassen: « Für die Pauschalbeiträge für kantonale Tabakpräventionsprogramme sind maximal 15 Prozent der jährlichen Einnahmen aus den Abgaben nach Artikel 38 TStV vorgesehen. »

Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (SR 641.316)
Vernehmlassung vom 9.9.19 bis 10.12.19

Unser Fazit (bitte nur eine Antwort ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Zustimmung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung mit Vorbehalten / Änderungswünschen
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung